

Allgemeine Nutzungsbedingungen

1. Anwendbarkeit

- 1.1. Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Objective-Cloud und einem Kunden (künftig: Nutzer), die die Nutzung des Cloud-Dienstes auf von Objective-Cloud bereitgestellten Servern zum Gegenstand haben, gleichgültig ob für die Nutzung Entgelte erhoben werden oder nicht, gleichgültig, ob für die Nutzung die Registrierung des Nutzers bei Objective-Cloud erforderlich ist oder nicht.

Diese Nutzungsbedingungen gelten insbesondere nicht für Verträge, bei denen der Nutzer von Objective-Cloud Programmcode, gleich welcher Darstellungsform, erhalten hat, um einen Cloud-Dienst auf eigenen Servern zu betreiben.

Soweit Teile von Objective-Cloud als Open-Source veröffentlicht wurden, gehen die bei der Veröffentlichung genannten Lizenzbedingungen diesen Nutzungsbedingungen vor.

- 1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind nicht vereinbart. Der Geltung wird hiermit widersprochen.
- 1.3. Nebenabreden sind nicht getroffen und bedürfen im Übrigen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf der Schriftform.
- 1.4. Objective-Cloud ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen zu ändern. Hierzu übersendet Objective-Cloud per E-Mail 1 Monat vor Änderung eine Mitteilung an den Nutzer, die die geänderte Fassung der Nutzungsbedingungen enthält. Der Nutzer kann mit einer Frist von 2 Wochen ab Zugang der E-Mail den geänderten Nutzungsbedingungen widersprechen. Widerspricht er nicht, so gelten die geänderten Nutzungsbedingungen als anerkannt.

2. Definitionen

- 2.1. Cloud-Dienst ist die Gesamtheit der von Objective-Cloud angebotenen Inhalte, um Cloud-Apps auf den von Objective-Cloud betriebenen Servern zu speichern, zu übersetzen, zu installieren, zu laden und auszuführen, sowie Zugriff auf diese zu ermöglichen.
- 2.2. Cloud-App ist jede Anwendung des Kunden, die für den Betrieb im Rahmen des Cloud-Dienstes vorgesehen ist.
- 2.3. Cloud-App-Source ist der Quellcode einer Anwendung, der sich ohne Fehlermeldung (Errors und Warnings) von dem jeweils verwendeten Xcode-Build-System übersetzen lässt.
- 2.4. Cloud-App-Executable ist die übersetzte und ausführbare Anwendung, die sich aus der Übersetzung der Cloud-App durch das Build-System ergibt.
- 2.5. Client-App ist jede vom Kunden hergestellte oder angebotene Anwendung, die mit einer Cloud-App kommuniziert, gleich welcher Darstellungsform.
- 2.6. Developer-Kits sind von Objective-Cloud zur Integration in eine Cloud-App oder Client-App oder für die Entwicklung von Cloud-Apps oder Client-Apps gelieferten Inhalte.
- 2.7. Inhalt ist jeder Programmcode gleich welcher Darstellungsform, insbesondere als Quellcode oder als übersetzte Datei, sowie Daten, wie Texte, Bilder, Töne, Graphiken, Webseiten und Filmen, auch einschließlich aller zugehöriger Dokumentation, gleichgültig ob statisch vorhanden oder generiert.
- 2.8. Nutzerinhalte sind alle von dem Nutzer an den Cloud-Dienst übertragenen oder erzeugten Inhalte, gleichgültig ob diese bei der Erstellung oder Veränderung der Cloud-App übertragen

werden oder ob diese durch Anfragen übertragen werden und gleichgültig ob diese dauerhaft gespeichert werden oder nicht.

- 2.9. Endnutzerinhalte sind von einem Endnutzer an den Cloud-Dienst übertragenen oder erzeugten Inhalte, gleichgültig ob diese gespeichert werden oder nicht.
- 2.10. Endnutzer sind Dritte, die eine Client-App nutzen.
- 2.11. Übersetzen ist die Umwandlung der Cloud-App-Source in ein Cloud-App-Executable.
- 2.12. Werktag sind die Wochentage Montag bis Freitag. Es findet die amtliche Zeit der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

3. Nutzungsmodelle

- 3.1. Die von einer Cloud-App oder einem Nutzerkonto maximal beanspruchbaren oder einer Abrechnung zugrunde liegenden Systemressourcen und deren Priorisierungen, insbesondere Haupt-, Massen- sowie Datenbankspeicher, Übertragungsvolumina und CPU-Zuteilung ergeben sich aus der Beschreibung des vom Kunden gewählten Leistungspaketes.
- 3.2. Bei Überschreiten mindestens einer Nutzungsgrenzen ist Objective-Cloud berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, das Cloud-App-Executable zu deaktivieren und keine Anfragen mehr an dieses weiterzuleiten, wenn seit einer entsprechenden E-Mail-Nachricht an den Kunden 3 Werktage verstrichen sind oder wenn eine Überschreitung mindestens einer Nutzungsgrenze um mindestens 20 % vorliegt.
- 3.3. Techniken, die dazu dienen, die Inanspruchnahme oder Priorisierung von Ressourcen zu verschleiern oder die Inanspruchnahme oder Priorisierungen außerhalb der beanspruchbaren Grenzen zu nutzen, sind unzulässig.
- 3.4. Nimmt Objective-Cloud – auch über einen längeren Zeitraum – eine Überschreitung der Nutzungsgrenzen hin, bedeutet dies nicht ein Anerkenntnis für die Zukunft.
- 3.5. Die tatsächliche Beanspruchung einer Systemressource wird von Objective-Cloud mit dem von Betriebssystem und den dazugehörigen Tools und Codebibliotheken bereitgestellten Mitteln nach den üblichen Verfahren ermittelt. Objective-Cloud ist berechtigt, die zur Ermittlung verwendeten Methoden zu ändern, solange sie auch nach der Änderung noch übliche Verfahren darstellen.
- 3.6. Der Nutzer erhält die Möglichkeit, die beanspruchten Systemressourcen, wie sie für die Ermittlung von Nutzungsgrenzen und -entgelten verwendet wird, jederzeit online einzusehen. Die entsprechenden Statistiken werden täglich aktualisiert, falls sich nicht ein längerer Aktualisierungszeitraum aus der Natur der beanspruchten Systemressourcen ergibt.
- 3.7. Der Nutzer hat die sich aus dem jeweils gebuchten Angebot ergebende Vergütung an Objective-Cloud zu leisten. Die Zahlung erfolgt mittels Einzuges von der Kreditkarte oder – falls von Objective-Cloud angeboten – durch Überweisung.

Regelmäßige Nutzungsentgelte werden monatlich (Abrechnungsperiode) und im Voraus fällig.
- 3.8. Objective-Cloud ist berechtigt, Nutzungsmodelle insbesondere hinsichtlich der beanspruchbaren oder einer Abrechnung zugrunde zu liegenden Systemressourcen oder hinsichtlich des hierfür zu zahlenden Entgeltes zu ändern. Die Änderung wird per E-Mail angekündigt und mit dem Ablaufe des übernächsten Monats wirksam.

4. Systemänderungen

- 4.1. Objective-Cloud ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, bei Änderungen der verwendeten Komponenten Dritter, insbesondere des Xcode-Build-Systems und des Betriebssystems, auf diese zu aktualisieren. Dies gilt auch dann, wenn die Änderungen dazu führen, dass sich die Anwendung nicht mehr ordnungsgemäß übersetzen, laden oder ausführen lässt. Objective-Cloud wird dies mit einer Frist von 1 Monat ankündigen. Eine solche Aktualisierung kann zudem ohne Einhaltung der Frist von Objective-Cloud vorgenommen werden, wenn Sicherheitsbedenken bezüglich der Weiterverwendung der zu aktualisierenden Version bestehen oder die Aktualisierung der Fehlerbehebung dient.

Der Nutzer wird auf die Möglichkeit hingewiesen, sich über entsprechende Developer-Previews über kommende Änderungen zu informieren.

- 4.2. Objective-Cloud ist ferner berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, selbst entwickelte Komponenten zu aktualisieren. Objective-Cloud ist ferner berechtigt, selbst entwickelte Komponenten durch Komponenten Dritter oder Komponenten Dritter durch selbst entwickelte Komponenten zu ersetzen.

Sollte eine Aktualisierung ein dokumentiertes Verhalten ändern, so erfolgt die Durchführung der Aktualisierung mit einer Ankündigungsfrist von 3 Monaten.

5. Rechtseinräumung durch Objective-Cloud

- 5.1. Objective-Cloud räumt dem Nutzer das weltweite, zeitlich auf die Vertragslaufzeit beschränkte, einfache Nutzungsrecht an den von Objective-Cloud gelieferten Developer-Kits ein, im Rahmen der Nutzung der Cloud-Dienstes zu verwenden. Dies schließt insbesondere die Rechte ein,

- gelieferte Anwendungen zu installieren und auszuführen;
- gelieferte Frameworks und Libraries in Cloud-Apps oder Client-Apps zu integrieren, zu übersetzen und gemeinsam mit der Cloud-App bzw. Client-App auszuführen;
- gelieferte Templates als Vorlage für eigenen Code zu verwenden, zu bearbeiten, zu übersetzen und in übersetzter Form gemeinsam mit der Cloud-App bzw. Client-App auszuführen;
- Inhalte, die für die Integration in Client-Apps vorgesehen sind, in übersetzter Form als Bestandteil der Client-App zu vervielfältigen, auch gegen Entgelt zu verbreiten und auch gegen Entgelt öffentlich zugänglich zu machen;

Die erlaubten Handlungen dürfen nur zu dem Zwecke vorgenommen werden, eine Cloud-App oder Client-App für den Cloud-Dienstes zu entwickeln oder auszuführen. Insbesondere ist es untersagt, gelieferte Inhalte auch teilweise zur Verwendung in eigene Cloud-Dienste oder durch Dritte bereitgestellte Cloud-Dienste zu verwenden.

- 5.2. Der Nutzer ist verpflichtet, auf die Nutzung des Cloud-Dienstes hinzuweisen, wie dies auf der Markenschutzseite [\[LINK ZUR MARKENSEITE\]](#) beschrieben ist.

- 5.3. Die eingeräumten Nutzungsrechte sind nicht übertragbar und nicht unterlizenzierbar. Der Nutzer ist nicht berechtigt, Dritten Developer-Kits oder Teile hiervon zur Verfügung zu stellen oder anderweitig zugänglich zu machen. Erlaubt ist es jedoch Dritte mit der Entwicklung und Fehlersuche oder -beseitigung zu beauftragen und insoweit Inhalte von Objective-Cloud dem Dritten zur Verfügung zu stellen oder anderweitig zugänglich zu machen, wenn die Beauftragung im Rahmen der Entwicklung einer Cloud-App oder Client-App des Nutzers erfolgt.

- 5.4. In keinem Falle darf der Nutzer von Objective-Cloud gelieferte Inhalte dekompileieren oder an ihnen Reverse-Engineering betreiben.
- 5.5. Soweit Kennzeichenrechte wie Markenrechte oder Namensrechte von Objective-Cloud bestehen, so ist der Nutzer berechtigt, diese wie auf der Markenschutzseite [LINK ZUR MARKENSEITE] beschrieben zu verwenden.

6. Rechtseinräumung durch den Nutzer

- 6.1. Der Nutzer räumt Objective-Cloud an den übertragenen Inhalten das weltweite, zeitlich auf die Vertragslaufzeit beschränkte, einfachen Nutzungsrechte ein, die überlassenen Inhalte im Rahmen des Cloud-Dienstes zu verwenden und hierfür dienende Handlungen vorzunehmen. Dies schließt insbesondere das Recht ein, Inhalte
 - zur Speicherung einschließlich von Sicherungskopien zu vervielfältigen;
 - zu übersetzen;
 - vom Nutzer, Objective-Cloud oder einem Dritten übersetzte Darstellungen auf einer beliebigen Anzahl von Computern zu laden und zu beenden.

Die erlaubten Handlungen dürfen nur zum dem Zwecke vorgenommen werden, eine Cloud-App oder eine Client-App auszuführen. Hierzu gehört ausdrücklich auch die Vornahme von Handlungen in einem von Objective-Cloud geführten System zur Durchführung von Tests (Schattensystem), welches nicht von dem Nutzer oder dem Endnutzer erreichbar ist.

- 6.2. Die eingeräumten Rechte sind nicht übertragbar oder unterlizenzbar. Objective-Cloud ist es jedoch erlaubt, Dritte zu beauftragen und die hierfür dienenden Handlungen vornehmen zu lassen, wenn die Beauftragung der Durchführung des Cloud-Dienstes dient.
- 6.3. In keinem Falle darf der Nutzer von Objective-Cloud gelieferte Inhalte dekompileieren oder an ihnen Reverse-Engineering betreiben. Objective-Cloud ist es jedoch erlaubt, die Ausführung von Nutzerinhalten zum Zwecke der Fehlersuche und -beseitigung zu beobachten.
- 6.4. Objective-Cloud ist berechtigt, auch geschützte Kennzeichen des Nutzers wie Marken oder Namen zu Werbezwecken zu verwenden, um die Nutzung von Objective-Cloud durch den Nutzer bekannt zu geben.

7. Unzulässige Nutzerinhalte

- 7.1. Der Nutzer stellt sicher, dass seine Inhalte und die Ausführung der Cloud-App und Client-App frei von Rechten Dritter sind, insbesondere kein Persönlichkeitsrecht und kein geistiges Eigentum wie Urheber-, Geschmacksmuster-, Marken-, Namens-, Kennzeichen-, Patent-, Gebrauchsmuster- und Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt.
- 7.2. Der Nutzer stellt sicher, dass die Nutzung des Cloud-Dienstes und die Ausführung der Cloud-App und Client-App nicht gegen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland oder Gesetze, in denen die Cloud-App oder die Client-App benutzt wird, verstößt. Dies gilt ausdrücklich auch für das Datenschutzrecht und das Recht zum Schutze der Jugend.
- 7.3. Dem Nutzer ist es untersagt, den Cloud-Dienst für Zwecke einzusetzen, die nationalsozialistisch, gewaltverherrlichend oder pornographisch sind.
- 7.4. Sollten ein Dritter gegenüber Objective-Cloud behaupten, dass ein Nutzerinhalt gegen Ziffer 7.1. bis 7.3. verstoße, so wird der Nutzer Objective-Cloud wegen allen hieraus entstanden und entstehenden Nachteilen einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung auch durch einen Rechtsanwalt auf erstes Anfordern freistellen.

- 7.5. Die Ziffern 7.1. bis 7.3. finden auch Anwendung, wenn sich der tatsächliche oder behauptete Rechtsverstoß aus Endnutzerinhalten ergibt, die dem Nutzer als Inhalte zuzurechnen sind oder wenn ein Dritter behauptet, dass Endnutzerinhalte Objective-Cloud zuzurechnen seien.
- 7.6. Dem Nutzer ist es ferner untersagt, Handlungen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, die darauf abzielen, den Cloud-Dienst in nicht vorgesehener Weise zu nutzen oder Daten oder die Ausführung anderer Cloud-Apps zu erschweren oder zu verhindern. Insbesondere ist es untersagt, Techniken zu verwenden oder deren Verwendung zu versuchen,
- die eine höhere Ressourceninanspruchnahme als im Nutzungsmodell vereinbart, ermöglichen;
 - die die Ausführung anderer Cloud-Apps beeinträchtigen oder deren vorgesehenen Programmablauf beeinflussen;
 - die die Ausspähung von Daten anderer Cloud-Apps ermöglichen oder die Sicherheit dieser Daten beeinträchtigen;
 - die Angriffe auf andere Computer, innerhalb oder außerhalb des Cloud-Dienstes, darstellen, insbesondere DoS-Attacken;
 - die gegen in oder für OS X und Cocoa verfügbare Sicherheitstechnologien umgehen;

8. Gewährleistung und Haftung

- 8.1. Trotz ständigen Bemühens um Verfügbarkeit und Fehlerfreiheit haftet Objective-Cloud nicht dafür, dass der Cloud-Dienst ununterbrochen oder zu einem bestimmten Zeitpunkt verfügbar ist.

Soweit Ausfallzeiten für Objective-Cloud vorhersehbar sind, etwa aufgrund von Wartungsarbeiten, wird dies Objective-Cloud im Rahmen des Internetauftrittes des Cloud-Dienstes wenn möglich mit einer Vorlaufzeit von einer Woche publizieren. Bei der Wahl der Ausfallzeiten nimmt Objective-Cloud Rücksicht auf die Interessen der Nutzer, insbesondere ist Objective-Cloud bemüht, Wartungsarbeiten auf Zeiten möglichst geringer Nutzungslast zu verlegen.

- 8.2. Der Nutzer erhält die kostenlose Möglichkeit, den Cloud-Dienst zu nutzen und ausgiebig zu testen. Bei Abschluss eines kostenpflichtigen Nutzungsmodelles gilt daher der Ist-Zustand als vereinbarter Soll-Zustand, es sei denn, ein Fehler konnte durch die Möglichkeit der kostenlosen Nutzung nicht entdeckt werden.
- 8.3. Objective-Cloud stellt nicht sicher, dass der Cloud-Dienst vollständig fehlerfrei ist. Ein Mangel liegt erst vor, wenn sich ein Fehler zeigt, der die Software für den üblichen Gebrauch untauglich macht.
- 8.4. Der Cloud-Dienst beginnt mit dem Empfang eines Signales auf den Servern von Objective-Cloud und endet mit der Aussenden eines Signales von den Servern von Objective-Cloud. Objective-Cloud ist daher nicht für die Übertragung des Signales von und zu dem Nutzer oder Endnutzer in dem benutzten Netz, insbesondere dem Internet, verantwortlich.
- 8.5. Objective-Cloud haftet nicht dafür, dass der Cloud-Dienst für einen bestimmten Zweck verwendbar ist oder sich ein bestimmtes Arbeitsergebnis ergibt.
- 8.6. Objective-Cloud übernimmt keine Haftung für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, soweit sie sich nicht auf die Hauptleistungspflicht beziehen oder Verletzungen von Leben, Gesundheit oder Körper darstellen.

9. Laufzeit

- 9.1. Der Nutzer kann jederzeit und ohne Gründe sein Nutzungsmodell mit sofortiger Wirkung höherstufen. Eine Herabstufung des Nutzungsmodelles kann jederzeit und ohne Gründe erfolgen und wird zum Ablaufes des übernächsten Monats wirksam.
- 9.2. Objective-Cloud kann jederzeit und ohne Gründe das Vertragsverhältnis beenden. Die Beendigung wird zum Ablaufe des übernächsten Monats wirksam.
- 9.3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus einem wichtigen Grunde bleibt unberührt.
Einen wichtigen Grund stellt es insbesondere dar, wenn
 - der Nutzer über einen Zeitraum von mehr als einem Monat mit einem monatlichen Nutzungsentgelt in Verzug gerät;
 - der Nutzer mehr als zweimal mit einem Teil des oder dem gesamten monatlichen Nutzungsentgeltes in Verzug gerät;
 - der Nutzer schuldhaft gegen die Nutzungsbedingungen verstößt;
 - der Nutzer ohne Verschulden mehr als zweimal gegen Nutzungsbedingungen verstößt;
 - der Nutzer mit oder ohne Verschulden gegen die Ziffer 7 verstößt;
- 9.4. Kündigungserklärungen sind vom Nutzer nach seiner Wahl über das dafür vorgesehene Web-Interface oder in Schriftform vorzunehmen. Kündigungserklärungen von Objective-Cloud erfolgen nach Wahl von Objective-Cloud in Textform oder Schriftform.

10. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 10.1. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes Anwendung.
- 10.2. Erfüllungsort ist Köln.
- 10.3. Für alle Rechtsstreitigkeiten über das Bestehen des Vertrages, aus dem Vertrag oder aus Anlass des Vertrages wird gegenüber Kaufleuten, Personen des öffentlichen Rechtes oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen Köln als Gerichtsstand vereinbart.